jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/3/12 90/14/0137

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.03.1991

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht
32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §76;
FinStrG §33 Abs2 litb;

Rechtssatz

Bei der Abgabenhinterziehung im Sinne des § 33 Abs 2 lit b FinStrG ist lediglich für den Verkürzungserfolg die Schuldform der Wissentlichkeit nötig, während für die Pflichtverletzung - auch bloß bedinger - Vorsatz genügt (Hinweis E 15.9.1986, 84/15/0134).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140137.X03

Im RIS seit

12.03.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at